GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Merkblatt zum Einbürgerungsverfahren nach den §§ 8, 9 und 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)

Wichtig!

Um Ihren Einbürgerungsantrag bearbeiten zu können, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Hinweise!

Eine Bearbeitung Ihres Antrages kann nur erfolgen, wenn Sie sämtliche auf den nächsten Seiten aufgeführten Unterlagen vorlegen, die auf Sie zutreffen.

Allgemeine Hinweise

- Anträge können **nur online** eingereicht werden.
- Es werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare bearbeitet, denen alle angeforderten Unterlagen beigefügt sind. Sie beschleunigen die Bearbeitung, wenn Sie alle Unterlagen gesammelt einreichen. Wir behalten uns vor im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.
- Beweispflichtig ist der/die Einbürgerungsbewerber/-in. Das bedeutet, er/sie muss alle für das Einbürgerungsverfahren notwendigen Angaben machen, die erforderlichen Unterlagen beschaffen und dem Einbürgerungsantrag beifügen.
- Von Unterlagen in fremder Sprache wird zusätzlich eine deutsche Übersetzung eines in Deutschland beeidigten Übersetzers benötigt.

  Kontaktdaten zu entsprechenden Übersetzern finden Sie im Internet unter www.justiz-dolmetscher.de

Wichtig!

Da im Einbürgerungsverfahren eine Vielzahl von Behörden zu beteiligen sind, bitten wir um Ihr Verständnis dafür, dass die Entscheidung längere Zeit beanspruchen kann.

Fragen zum Bearbeitungsstand können aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht beantwortet werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die folgende Auflistung ist nicht abschließend. Die Einbürgerungsbehörde kann weitere Unterlagen bei Ihnen anfordern, soweit dies zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrages erforderlich ist.

Bei dem Einbürgerungsverfahren handelt es sich um eine Einzelfallprüfung, so dass jeder Antrag individuellen Bearbeitungszeiten unterliegt. Daher kann zu der Bearbeitungsdauer keine pauschale Antwort gegeben werden.

Die Dauer hängt zudem auch von im Verfahren durchzuführenden Sicherheitsabfragen bei anderen Behörden ab, auf deren Bearbeitungsdauer die Einbürgerungsbehörde keinen Einfluss hat.

Auch wenn sämtliche Unterlagen eingereicht werden, kann daraus noch kein Einbürgerungsanspruch abgeleitet werden.

Checkliste über erforderliche Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

(Stand 03/2026)

Bitte senden Sie uns Ihr Antragsformular und die Merkblätter unterschrieben im Original und alle anderen Unterlagen in Kopie zu!

Bei Einbürgerungen von minderjährigen Kindern müssen beide Erziehungsberechtigten den Antrag unterschreiben!

	1. Allgemeine Unterlagen zur Person und allen miteinzubürgernden Familienangehörigen:
☐	vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (für **jede** Person ab 16 Jahren)
☐	unterschriebene Erklärung zur Mitwirkungspflicht (für **jede** Person ab 16 Jahren)
☐	unterschriebene Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung (für **jede** Person ab 16 Jahren)
☐	Kopie des gültigen Reisepasses

☐ Kopie des gültigen Aufenthaltstitels

☐ 1 aktuelles Passfoto

☐ tabellarischer Lebenslauf (für **jede** Person ab 16 Jahren)

☐ deutsche Geburtsurkunde oder Abschrift aus dem Geburtenregister

oder

☐ ausländische Geburtsurkunde mit Übersetzung durch einen in Deutschland vereidigten Übersetzer

☐ deutsche Heiratsurkunde oder Abschrift aus dem Heiratsregister

oder

☐ ausländische Heiratsurkunde mit Übersetzung durch einen in Deutschland vereidigten Übersetzer

☐ Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (bei Scheidung in Deutschland)

oder

☐ rechtskräftiges ausländisches Scheidungsurteil mit Übersetzung durch einen in Deutschland vereidigten Übersetzer

☐ Mietvertrag **und** Nachweis der aktuellen Miethöhe (z. B. Kontoauszug)

oder

☐ Kaufvertrag/Grundbuchauszug (**nicht** Eintragungsbekanntmachung) **und** Nachweis über monatliche Tilgungsraten sowie Nebenkosten (z. B. Hausgeld, Heizungskosten)

2. Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (ein Nachweis ausreichend):

☐ **mindestens** B1- Sprachzertifikat

☐ deutscher Schul- oder Ausbildungsabschluss

☐ 4 Versetzungszeugnisse einer allgemeinbildenden deutschen Schule

☐ abgeschlossenes deutschsprachiges Studium

3. Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (ein Nachweis ausreichend):

☐ Einbürgerungstest / Test Leben in Deutschland

☐ Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden deutschen Schule (mindestens Hauptschule)

☐ Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule

☐ Abschlusszeugnis der deutschen Berufsschule, sofern die Kenntnisse in den Fächern Politik/Gemeinschaftskunde vermittelt wurden

☐ abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule in den Bereichen Rechts-, Verwaltungs- oder Politikwissenschaften

4.	**Wenn Sie und/oder Ihr Ehemann / Ihre Ehefrau unselbständig beschäftigt sind:**

- ☐ Arbeitsvertrag
- ☐ die letzten 3 Lohnabrechnungen
- ☐ Grenzgängerbewilligung (bei einer Beschäftigung in der Schweiz)
- ☐ aktueller Steuervorauszahlungsbescheid (bei einer Beschäftigung in der Schweiz)
- ☐ Vorsorgeausweis (bei einer Beschäftigung in der Schweiz)
- ☐ Nachweis Krankenversicherung inkl. Beitragshöhe (bei einer Beschäftigung in der Schweiz)

5. Wenn Sie und/oder Ihr Ehemann / Ihre Ehefrau selbständig beschäftigt sind:

- ☐ Gewerbeanmeldung /-ummeldung
- ☐ die letzten beiden Einkommensbescheide
- ☐ Bescheinigung Steuerberater (siehe Formulare & Online-Prozesse)
- ☐ Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherung inklusive Beitragshöhe
- ☐ Nachweis über Altersvorsorge inklusive Beitragshöhe

6. Wenn Sie und/oder Ihr Ehemann / Ihre Ehefrau Rentner sind:

- ☐ aktueller deutscher Rentenbescheid

  oder
- ☐ aktueller ausländischer Rentenbescheid mit Übersetzung durch einen in Deutschland vereidigten Übersetzer
- ☐ Mitgliedsbescheinigung einer Krankenkasse

7. Wenn Sie und/oder Ihr Ehemann / Ihre Ehefrau öffentliche Leistungen beziehen:

- ☐ aktueller Leistungsbescheid (z. B. der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Grundsicherung, des Kranken-/Pflegegeldes, des Kindergeldzuschlages, des Wohngeldes, der Unterhaltsvorzahlung)

8. Ergänzende Unterlagen für Studierende / Auszubildende / Schüler / Kindergartenkinder:

- ☐ aktuelle Studien-/Immatrikulationsbescheinigung **und** aktuelle Studienverlaufsbescheinigung über die bisher erbrachten Leistungen (Noten) im Studium
- ☐ aktuelle Schulbescheinigung **und** letztes Schulzeugnis (für Auszubildende)
- ☐ Ausbildungsvertrag und letzte Lohnabrechnung

Wichtiger Hinweis:

Unterschreiben Sie den Einbürgerungsantrag!

Ohne Unterschrift können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Bei Einbürgerungen von minderjährigen Kindern müssen beide Erziehungsberechtigten den Antrag unterschreiben!